An das
Gemeindeamt
4963 St. Peter am Hart , am

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF.

Raum für amtliche Vermerke

[1)] Mit da. Bescheid vom …….. , GZ: ……., wurde mir / uns[1)] die Baubewilligung für das Bauvorhaben

[1)] Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom …….. , GZ: ……., habe ich / haben wir[1)] der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken[1)] Nr.:

EZ KG

erteilt / bekanntgegeben[1)] .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt[1)] / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:[1)]

Ich / Wir[1)] , ...

.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

[1)] Nichtzutreffendes streichen

Weiterführende Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.st-peter-hart.ooe.gv.at im Bereich Datenschutz.

NACHDRUCK VERBOTEN!